

- Zu 1: Es sind 11 Stellungnahmen eingegangen. Sieben Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen vier Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2: Gegenüber dem ausgelegten Entwurf sind keine Änderungen erfolgt.
- Zu 3: Ein wesentliches Kriterium bei der Aufstellung einer Außenbereichssatzung ist die Bereitschaft der Anlieger innerhalb der Splittersiedlung, sich gegebenenfalls an einer Wegebereinigung zu beteiligen und unentgeltlich die hierzu erforderlichen Grundstücksteile bereitzustellen, um die erforderliche ausreichende und sichere Erschließung sicherzustellen und die übrigen Flächen angemessen zu ordnen. Erst wenn die Wegebereinigung nach Maßgabe der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgeschlossen ist, wird die Satzung über den bebauten Bereich Küppersherweg im Außenbereich bekannt gemacht.